

Erscheint täglich
jährl. 6¹/₂ M.
Redaktion und Expedition
Johannisgasse 32.
Abonnement der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Nummer der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zeiträume am Wochenanfang bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1¹/₂ Uhr.
In den Akten für Inf.-Anzeigen:
Otto Niemeyer, Universitätsstr. 22,
Louis Wölke, Katharinenstr. 18, p.
nur das 1¹/₂ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorkehr.

Nº 193.

Donnerstag den 12. Juli 1877.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Im Gesetzblatt der Ministerial-Verordnung, die Bezeichnung der Fahrwerke betreffend, vom 7. September 1876, muß vom 1. Januar 1877 an jedes nicht ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmte Fahrwerk, einschließlich der Hundefahrwerke, mit dem Namen und Wohnort oder der Firma (Fabrik, Würde, Rittergut &c.) des Eigentümers und falls derselbe mehrere derartige Fahrwerke hält, überdies noch mit einer besonderen Nummer bezeichnet und diese Bezeichnung auf den linken Seiten an dem Fahrwerk selbst oder auf einer an demselben fest angebrachten Tafel, so deutlich unverwechselbarer Schrift von mindestens 5 Centimeter Höhe verfestigt angebracht sein, daß sie beständig sichtbar bleibt.

Bei Nachahmung für die Fahrwerksbesitzer bringen wir Solches hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntnis, mit dem Bemerk, daß Zu widerhandlungen mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen für jeden Kontraventionsfall geahndet werden.

Leipzig, am 18. October 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Am 3. August d. J. ist ein Beneficium der Hofkath. Höhnel'schen Stiftung im Betrage von 123 M. 33 f. zu vergeben.

Bewerbsberechtigt ist zunächst eine verm. oder geb. Höhnel, welche hier wohnt, in deren Einmangelung aber eine arme Witwe eines Leipziger Bürgers-Handwerkmeisters, welche bereits Almosen genießt und dasselbe hier verzehrt.

Bewerberinnen um dieses Beneficium haben sich unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bei uns schriftlich bis zum 17. Juli d. J. anzumelden.

Leipzig, am 4. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dösserschmidt.

Leipzig, 11. Juli.

Die Möglichkeit einer Erledigung des päpstlichen Stuhles erscheint in jüngster Zeit so naheliegend, daß die Aufmerksamkeit, welche sich jetzt der künftigen Papstwahl zuwendet, vollauf berechtigt ist. Wer wird der Erlorene sein? — Vor der Beantwortung dieser Frage wird es abhängen, ob das Ableben Pius IX. einen Wendepunkt nicht allein in der inneren Lage der meisten civilisierten Staaten, sondern auch in der Gesamtlage Europas bilden soll oder nicht. Dem bereits gesagten in diesem Blatte folge ich hinzu, daß sich namentlich aus dem Verhältnis Deutschlands zur Papstwahl beziehen. Die „Rationalist. Corr.“ schreibt darüber: Bei der weitreichenden Bedeutung des Ereignisses werden die Staaten mit zahlreicher katholischer Bevölkerung natürlich bestrebt sein, Einfluß auf die Wahl zu gewinnen. Die Richtigkeit indeß, in welche die oberste Leitung der katholischen Kirche unter Pius IX. mehr und mehr eingetreten ist, läßt nicht erwarten, daß das Konklave (das Papstwahlcollege der Kardinäle) Rats und Einspruch der Mächte zulassen oder überhaupt abwarten werde. Österreich, Frankreich und Spanien legen sich freilich ein sogenanntes Recht der Exclusivität (des Ausschlusses), der Abstimmung (gegenüber den Kandidaten für den päpstlichen Stuhl bei, aber zu seiner Begründung können sie sich nur darauf berufen, daß sie einen solchen Einspruch in einzelnen Fällen geltend gemacht haben, während das Kardinalscollgium daran erinnert wird, daß ihnen dieser Anspruch stets bestritten worden ist). Nähne Geschichtslehrer haben den Bericht gemacht, daß von Österreich behauptete Einspruchsberecht auf das deutsche Reich zu übertragen, da die Habsburger jenen Anspruch erhoben hätten als Kaiser des römischen Reiches deutscher Nation, der wahre Rechtsnachfolger des letzten aber das heutige deutsche Reich sei. Diese Ableitung wird auch in Zukunft schwerlich mehr Bestall finden, als ihr bisher zu Theil geworden ist. Idenfalls ist nicht einzusehen, welchen praktischen Wert jenes Recht oder vielmehr der Anspruch auf jenes Recht für Deutschland haben könnte. Wen das Konklave zum Papst wählt, sagen die Ultramontanen, der wird der katholischen Christenheit als solchen gelten, und seine Macht der Welt wird davon etwas ändern. Und in der That, welche Mittel besitzen denn die Exclusivitäts, die Wahl des von ihnen exkludirten Kandidaten zu verhindern? Nach Art. 6 des Garantiegesetzes vom 13. Mai 1871 ist die italienische Regierung verpflichtet, zu verbieten, daß irgend welche äußere Gewalt die Versammlungen des Konklaves fördere. Welche Mittel besitzen sie ferner, einen gegen ihren Willen gewählten Papst zu bestimmen? Nach Art. 1 und 2 desselben Gesetzes ist die Person des Papstes unvergleichlich und jeder Angriff auf dieselbe wird betrachtet wie ein Angriff auf den König von Italien. Der Papst steht heute den Mächten tatsächlich weit unabhängiger gegenüber als vor Zeiten weltlicher Herrschaft. Ein unmittelbares materielles Zwang gegen ihn könnte nur noch von Italien ausgeübt werden; dieselbe aber hat sich eben durch das Garantiegesetz die Hände gebunden. Die letzten Jahre haben freilich wiederholt den Gedanken nahe gelegt, ob es mit den völkerrechtlichen Pflichten Italiens vereinbar sei, wenn er den Papst unter allen Umständen, selbst wenn er bis zur Ausfordeung der Angehörigen eines Staates zur Abstimmung gegen die Gesetze desselben schritte, dem Auslande gegenüber setze, und es liege sich immerhin deuten,

dass die italienische Regierung einem neuen Papste gewissermaßen eine Wahlkapitulation zur Beendigung mache, in welcher er sich zur Vermeidung von Eingriffen in die Sphäre der Staatsgewalt verpflichtete. Allein, einstweilen liegt kein Anhaltspunkt vor, daß die italienische Regierung einen Schritt thun werde, der unter der gegenwärtigen Constellation leicht der Ausgangspunkt eines europäischen Krieges werden könnte. — Aller Einfluss, den die Römer auf das Konklave vielleicht zu üben vermögen, kann sonach lediglich durch Vermittelung der den betreffenden Nationen angehörigen Kardinäle erfolgen. Wie in dieser Beziehung Deutschland daran ist, braucht nicht erst erörtert zu werden. Der einzige deutsche Cardinal, Prinz Hohenlohe, ist der im Vatican herrschenden Partei ein Dorn im Auge; das Vertrauen der deutschen Regierung mag er bestehen, im Konklave aber wird er vornehmlich ziemlich allein stehen. Deutschland wird sich also allem Anschein nach begnügen müssen, das Ergebnis der Wahl gebündigt abzuwarten. Und es kann dies ohne Bedenken. Das demokratische Konklave und nach ihm der neue Papst haben es in der Hand, Deutschland den friedlichen Frieden wiederzugeben. Und wer möchte nicht wünschen, daß die Entscheidung in diesem Sinne fiele. Aber behält der Geist des Kampfes die Oberhand, wandelt das neue Oberhaupt der katholischen Kirche die Haben seines Vorgängers weiter, so bestehen wir in Deutschland an unferen kirchenpolitischen Gesetzen den besten Boden, von welchem aus wir die weitere Gestaltung der Dinge thätig mit ansehen können. Was immer also der Wechsel auf dem päpstlichen Stuhle bringt, Deutschland hat zum Mindesten keine Veranlassung, das Ereignis zu fürchten.

Wir führen gestern eine Reihe von Anzeichen vor, welche die Sache der Republikaner in Frankreich angeht. Der bevorstehenden Wahlen in günstigem Lichte erscheinen liegen. Auch heute sieht es nicht an Mithilfungen, welche die wachsende Zweitwähler unter den gegenrepublikanischen Parteien bestätigen. Die legitimen „Erben des französischen Königtums“ sollen sogar mit der Abstimmung, eine geharnischte Erklärung gegen ihre angeblichen Verbündeten, die Bonapartisten, zu erlassen. Mit der Geschlossenheit der „Kampfpartei“ steht es jedenfalls sehr schlecht. Aber auch die Republikaner — das müssen wir heute zur Ergänzung hinzufügen — werden, selbst wenn sie einig bleiben, einen schweren Stand haben; ihre Achse ist der Individualismus, die Gleichgültigkeit, die Liberalität des Bürgerthums, wie folgender Bericht die Versammlungen des Konklaves förderte. Welche Mittel besitzen sie ferner, einen gegen ihren Willen gewählten Papst zu bestimmen? Nach Art. 1 und 2 desselben Gesetzes ist die Person des Papstes unvergleichlich und jeder Angriff auf dieselbe wird betrachtet wie ein Angriff auf den König von Italien. Der Papst steht heute den Mächten tatsächlich weit unabhängiger gegenüber als vor Zeiten weltlicher Herrschaft. Ein unmittelbares materielles Zwang gegen ihn könnte nur noch von Italien ausgeübt werden; dieselbe aber hat sich eben durch das Garantiegesetz die Hände gebunden. Die letzten Jahre haben freilich wiederholt den Gedanken nahe gelegt, ob es mit den völkerrechtlichen Pflichten Italiens vereinbar sei, wenn er den Papst unter allen Umständen, selbst wenn er bis zur Ausfordeung der Angehörigen eines Staates zur Abstimmung gegen die Gesetze desselben schritte, dem Auslande gegenüber setze, und es liege sich immerhin deuten,

Der Fremde, der in diesen Tagen nach Paris kommt, kann sich nicht genug über die Seelenruhe und den anscheinenden Frieden wundern, mit welchen die Bevölkerung ihren täglichen Geschäften und ihren abendländischen Vergnügungen nachgeht, während doch in wenigen Wochen die ganze Zukunft des Landes auf den Würfel des allgemeinen Stimmrechts gesetzt sein soll. Selbst in den großen Palaisbars der Hauptstadt, auf den Boulevards, im Latinischen Viertel, in den Hallen und Märkten, in den volkstümlichen Haushalten, welche jetzt der Tramway durchschneidet, ist nicht die Spur eines echten Blutumlaufs zu entdecken. Die Zeitungen erfreuen sich keines größeren Aufschwungs als sonst; in den Cafés und Restaurants hört man seit der Kammerausschaltung nur äußerst selten politische Gespräche führen, wohl aber mit

Bekanntmachung.

Im Gymnasium zu St. Thomas hierzulast werden zu Michaelis d. J. zwei mit einem Jahresgehalt von 2250 M. und beziehentlich 2175 M. dotierte kindliche Überlebentstellen frei, von welchen die erste mit einem Lehrer für den Unterricht in den Naturwissenschaften und der Matematik, die andere mit einem solchen für den Unterricht in der Religion besetzt werden soll. Geeignete Bewerber werden hierdurch veranlaßt, ihre Gesuche nebst den Prüfung-Beschriften und einem kurzen Lebenslauf spätestens bis zum

31. August d. J.

bei uns einzureichen.

Leipzig, den 10. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Willich, Refor.

Bekanntmachung.

Das 32. Stück des diejährige Reichs-Befreiungsbüchleins ist bei uns eingegangen und wird bis zum 28. d. Mon. auf dem Rathauszaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 1206. Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Pferden. Vom 7. Juli 1877.

Leipzig, den 10. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Geratti.

Die Beitragspflichtigen unserer Gemeinde, welche mit ihrer diejährigen Steuer noch im Rückstande sind, werden hierdurch an Entrichtung derselben erinnert, da eine anderweitige Befreiungsaussöderung nicht mehr stattfindet.

Leipzig, 11. Juli 1877.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

wieder der Boxer wird über die Geschichte des Landes entscheiden. Einstweilen soll dort fast allenfalls noch die tiefste lethargie herrschen; aber man darf nicht beweisen, daß dieselbe, so bald erst das Decret des Marschalls Mac Mahon das Signal gegeben, einem der heftigsten Wahlkämpfe Platz machen wird, deren Schauplatz Frankreich noch gewesen ist.

Über die Stellung der Liberalen zur Socialdemokratie hat sich in den „Preußischen Jahrbüchern“ ein freilicher Streit zwischen Heinrich v. Treitschke und dem bekannten Socialpolitiker Prof. Brentano entzünden. Ein Artikel des Erstgenannten hat den Letzteren zu einer Erwidlung veranlaßt, welche Treitschke ein Schlachtwort der Redaktion anfügt. Derselben entnehmen wir das Folgende: „Eine Wissenschafft der Liberalen an dem Ueberhandnehmen der Socialdemokratie gebe ich zu, und mit mir wohl jeder Unbeschogene; daß sie aber die Hauptschuld tragen, halte ich für einen ganz funflosen Vorwurf, und Brentano hat nicht einmal versucht, ihn zu erweisen. Ehrliche politische Parteien sind nicht in der Lage, der Massen ein Schlaraffenleben zu verheißen, das in dieser schlechten Welt sich nie verwirklichen kann; dies ist ihre unheilbare Schwäche gegenüber den Demagogen. Sie sind auch nicht im Stande, sich selbst und Anderen durch wohlgemeinte Redenarten die traumige Hoffnung der zunehmenden Verwilderung der Massen auszutreiben. Wenn Robheit und Gewaltthätigkeit in den arbeitenden Clasen überhaupt nehmen, so ist die gebildete Presse berechtigt, die Gesellschaft aus diese Gefahr ausmerksam zu machen, und sollte auch manche Gemüth dadurch verlebt werden. Wenn die Leistungen der Arbeiter sinken, so ist die Presse nicht verpflichtet, aus Schonung gegen das „eigentliche Volk“ solche unliebsamen Erscheinungen lobsprechend zu verbreiten. Soeben ersttern thine eine Versammlung hier in Berlin über die Lage des Tischlerhandwerks; alle Anwesenden, nicht bloss die Handwerkmeister, sondern auch die interessirten Sachverständigen, stimmen überein in dem Urtheile, daß die Leistung dieses tief gehauenen Gewerbes nicht zu erwarten sei von den Arbeitsgewohnheiten der heutigen Gelehrten, sondern allein von der Erziehung eines Stammes fleißigerer und besser gebildeter Lehrlinge. Die parteiische Malerei, welche viele unserer Blätter jedem Streit entgegenbrachten, denkt ich nicht zu rechtsetzen; aber ebenso parteiisch verführt Brentano selber, wenn er aus dem Erfolge des meistein Streits unserer Gründer- und Schwundheit auf ihre wirtschaftliche Verfechtung schlägt. Ein Streit kann, ganz wie eine gewaltsame Steigerung der Kaufmänner, glänzend den angeständlichen Erfolg bringen und gleichwohl stiftlich verwüstend und eine wirtschaftliche Thörrheit sein, wenn er seinen Sieg allein dem Leichtsinne oder der loslässigen Schwäche der Gegner verdankt, und beide war in jenen Tagen epidemischer Verblendung nur zu oft der Fall. Die heutige Verlegenheit der großstädtischen Kaufmänner und einer großen Theile der Arbeiter ist nur die nothwendige Strafe für solche wirtschaftlich ungerechtfertigte Ausbeutung der angeständlichen Conjectur. Aber auch ein Streit von daxendem wirtschaftlichen Erfolge ist dann ein sehr zweckhafter Gewinn, wenn er ein ehrenwertes Gewerbe förmlich schädigt. Die ungeheure Steigerung der Seehäfen hat zur Folge gehabt, daß der Unternehmer gewinne gerade der wichtigsten Verleger und der Arbeitshilfen der ersten strengwissenschaftlichen Schrifsteller unnatürlich geblüht wurde, während Zeitungen und Sensationsromane auch heute